

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Deutschland

EBE

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen ersten Überblick über Ihre Beitragsentlastungskomponente EBE. Diese Informationen sind nicht abschließend. Alle Einzelheiten zu Ihrem Vertrag finden Sie in folgenden Unterlagen: den Zusatzbedingungen EBE, Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Zusatzbedingungen EBE ergänzen eine Krankheitskostenversicherung, um die Beiträge im Alter zu senken. Man nennt den EBE deshalb Beitragsentlastungskomponente. Der EBE kann nur zusätzlich zu einer Krankheitskostenversicherung abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

- ✓ Der EBE senkt den Monatsbeitrag der Krankheitskostenversicherung um den vorab vereinbarten Betrag.
- ✓ Der Beitrag reduziert sich automatisch ab dem Monat, in dem der Versicherte 65 Jahre alt wird.
- ✓ Den Reduktionsbetrag vereinbaren Sie bei Abschluss des EBE mit uns. Er beträgt mindestens 1,00 EUR mit Alter 65. Er darf maximal so hoch sein wie der Monatsbeitrag des zugehörigen Tarifs zu diesem Zeitpunkt.
- ✓ Der Reduktionsbetrag erhöht sich ab dem Wirksamwerden zu den festgelegten Zeitpunkten.
- ✓ Allgemeine Leistungsanpassung: Der Reduktionsbetrag kann sich ändern, wenn sich der Beitrag im zugehörigen Tarif ändert. Sie können der Änderung widersprechen.
- ✓ Individuelle Änderungen: Versicherte unter 60 Jahren können den Reduktionsbetrag erhöhen oder senken.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für die Behandlung einer Krankheit, z. B. Arztkosten.
Diese Krankheitskosten sind in dem Tarif versichert, zu dem der EBE abgeschlossen wurde.
- ✗ Die gezahlten Beiträge zahlen wir nicht zurück, auch nicht, wenn der zugehörige Tarif beendet ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Den Reduktionsbetrag können Sie sich nicht auszahlen lassen.
- ! Der Reduktionsbetrag durch den EBE darf nicht höher sein als der Monatsbeitrag für den zugehörigen Tarif.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der EBE gilt überall dort, wo der zugehörige Tarif gilt, zu dem der EBE abgeschlossen wurde.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Beitrag für den EBE müssen Sie auch nach Ihrem 65. Geburtstag weiterzahlen, wenn der EBE Ihren Zahlbeitrag bereits reduziert.
- Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Monatsbeitrag für den zugehörigen Tarif sinkt. Wir prüfen gern, ob wir den Reduktionsbetrag ändern müssen.



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag. Er ist am Ersten eines jeden Monats fällig. Sie können eine andere Zahlweise mit uns vereinbaren: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
- Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt Ihres Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie etwas anderes mit uns vereinbart haben, gilt das.
- Sie müssen Ihre Beiträge zahlen, solange Sie bei uns versichert sind.
- Wenn Sie Ihren Beitrag zu spät zahlen, können Sie Ihre Beitragsentlastungskomponente verlieren. Ggf. müssen Sie Mahnkosten zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihre Beitragsentlastungskomponente beginnt zu dem Termin, der in Ihrem Versicherungsschein steht. Erst wenn Sie den Versicherungsschein erhalten, ist unser Vertrag mit Ihnen geschlossen.

- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- Wenn der zugehörige Tarif zum EBE nicht mehr besteht, endet die Beitragsreduktion aus dem EBE. Wenn für die versicherte Person eine andere Krankheitskostenversicherung bei uns besteht, kann der EBE fortgeführt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den EBE nur kündigen, wenn die versicherte Person das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Das Versicherungsjahr entspricht dem des zugehörigen Tarifs.
- Sie können den EBE für jede versicherte Person einzeln kündigen.
- Wenn Sie den EBE kündigen, rechnen wir die bisher gesparten Beträge auf den Beitrag für den zugehörigen Tarif um. Dadurch sinkt der monatliche Beitrag. Wenn der zugehörige Tarif nicht mehr besteht, können wir die gesparten Beträge auf eine andere Krankheitskostenversicherung der versicherten Person anrechnen.